## KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Thore Stein und Enrico Schult, Fraktion der AfD

Zielabweichungsverfahren für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Mecklenburg-Vorpommern

und

## **ANTWORT**

## der Landesregierung

Zur Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/1904 ergeben sich Nachfragen.

 In den Planungsregionen sind 155 Anträge gestellt worden (siehe Drucksache 8/1904, Punkt 1).
Welche gesamte Flächengröße wurde in den einzelnen Planungsregionen beantragt?

Die Anträge umfassen für die Planungsregion Westmecklenburg 3 099 Hektar (ha), für die Planungsregion Rostock 1 394 ha, für die Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte 3 075 ha und für die Planungsregion Vorpommern 1 777 ha.

2. Wie groß ist der Flächenverbrauch der einzelnen Anträge respektive Freiflächenanlagen durchschnittlich (bitte auflisten nach unter 50 ha, 50 bis 100 ha, 100 bis 150 ha und über 150 ha)?

| unter 50 ha | zwischen 50 und 100 ha | zwischen 100 und 150 ha | über 150 ha |
|-------------|------------------------|-------------------------|-------------|
| 76          | 55                     | 21                      | 3           |

3. Bei wie vielen Anträgen hat die Betreiberfirma ihren Sitz in Mecklenburg-Vorpommern?

Bei 84 Anträgen haben die Betreiberunternehmen einen Sitz in Mecklenburg-Vorpommern. Bei 47 Anträgen beabsichtigen die Unternehmen eine Ansiedlung in Mecklenburg-Vorpommern und verpflichten sich, beim Erreichen von Teilprojektfortschritten die Ansiedlung umzusetzen. In zwei Anträgen geben die Unternehmen unverbindlich an, dass eine Ansiedlung in Mecklenburg-Vorpommern möglich sei. Bei 14 Anträgen haben die Unternehmen eine Ansiedlung in Mecklenburg-Vorpommern nicht vor und in acht Anträgen wurden keine Angaben dazu gemacht.

4. Bei wie vielen Anträgen hat die Betreiberfirma ihren Sitz in der Kommune, in der die Anlage gebaut werden soll?

In 64 Anträgen haben die Betreiberunternehmen ihren Sitz in der Kommune, in der die Anlage gebaut werden soll. In 54 Anträgen beabsichtigen die Unternehmen verbindlich, ihren Sitz ab einem bestimmten Projektteilfortschritt in die Standortkommune der Anlage zu verlegen. In zwei Anträgen wird unverbindlich angegeben, dass es möglich sei, den Unternehmenssitz in die Standortkommune zu verlegen. In 26 Anträgen wird angegeben, dass die Unternehmen ihren Sitz nicht in der Standortkommune haben. In neun Anträgen wird keine Angabe dazu gemacht, ob die Unternehmen ihren Sitz in die Kommune der Anlage verlegen wollen oder ihn dort bereits haben.

5. Bei wie vielen Anträgen betragen die durchschnittlichen Bodenpunkte der überplanten Fläche über 40?

Bei zwei Anträgen betragen die durchschnittlichen Bodenpunkte der überplanten Fläche über 40.

6. Bei wie vielen Anträgen betragen die durchschnittlichen Bodenpunkte der überplanten Fläche zwischen 35 und 40?

Bei 25 Anträgen betragen die durchschnittlichen Bodenpunkte der überplanten Fläche zwischen 35 und 40.

7. Bei wie vielen Anträgen betragen die durchschnittlichen Bodenpunkte der überplanten Fläche unter 20?

Bei 14 Anträgen betragen die durchschnittlichen Bodenpunkte der überplanten Fläche unter 20.

8. Welche Nutzung hat vorher auf den vom Antrag betroffenen Flächen stattgefunden?

Auf allen Flächen findet bis jetzt eine landwirtschaftliche Nutzung statt.

9. Wann wird die Bearbeitung der eingegangenen Anträge voraussichtlich abgeschlossen sein? Gibt es bereits einen Aufnahmestopp für Anträge auf Zielabweichungsverfahren bei Freiflächenphotovoltaikanlagen beziehungsweise ist ein solcher geplant?

Wann die Bearbeitung aller Anträge voraussichtlich abgeschlossen ist, kann noch nicht abschließend beurteilt werden.

Allerdings ist eine Teilfortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms vorgesehen, die die entsprechende Festlegung des LEP so verändert, dass keine Zielabweichungsverfahren mehr erforderlich werden.